



**FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN**

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 17. März 2014

HANDLUNGSKONZEPT „WOHNEN“ KAMEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 27. März 2014 den oben genannten Tagesordnungspunkt und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Der Rat der Stadt Kamen nimmt das „Handlungskonzept Wohnen Kamen“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Kamen bekennt sich zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und orientiert sich bei seinem Handeln an dem für Nordrhein-Westfalen herunter gebrochenem 5-Hektar-Ziel in Bezug auf den Flächenverbrauch.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baulückenkataster für die Stadt Kamen zu erstellen, welches laufend fortgeschrieben wird. In diesem Zusammenhang sind auch die Wohnbaupotentiale im Hinterland zu identifizieren (Hinterlandbebauung). Ziel ist es, einen Überblick über die entwickelbaren Wohnflächen in der Stadt Kamen zu erhalten. Der fachlich zuständige Ausschuss des Rates ist bei der Erstellung zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit im gültigen Flächennutzungsplan für die Stadt Kamen ausgewiesenen Wohnbauflächenpotentiale auf ihre Realisierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Ziel ist es, zu einer Neubewertung der Wohnbauflächenpotentiale zu kommen, um diese auf Basis des „Handlungskonzeptes Wohnen Kamen“ zukunftsgerichtet aufzustellen. Dies schließt die Möglichkeiten ein, derzeit im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen aufzugeben, zu verändern oder im Rahmen eines neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes neue Wohnbauflächen auszuweisen. Dem Rat der Stadt Kamen ist das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen, um ggf. weitere Beschlüsse vorzubereiten.
5. Die Verwaltung wird in Bezug auf den „Stresstest Einfamilienhausbestand“ damit beauftragt, eine Aktivierungsstrategie für die benannten Quartiere zu entwickeln.

6. Die Verwaltung wird in Bezug auf die Großwohnsiedlung „Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße“ beauftragt, die Vorbereitungen für eine förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet im Sinne des Baugesetzbuches zu treffen. Vor dem Hintergrund des sich derzeit auf Landesebene in Beratung befindlichen Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften ergeben sich Potentiale in Bezug auf die Gründung einer wohnungsbezogenen Immobilien- und Standortgemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Immobilieneigentümern in diesem Quartier. Der Rat der Stadt Kamen verfolgt mit der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet das Ziel, dieses Wohnquartier mittel- bis langfristig für Kamen aufzuwerten.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende